



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TAGESSCHULANGEBOT

vom 22.05.2024

1. Grundlagen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen stützen sich auf folgende geltenden Vorschriften:

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern (TSV; BSG 432.211.2)
- Tagesschulreglement der Gemeinde Seedorf
- Tagesschulverordnung der Gemeinde Seedorf
- Betriebskonzept der Tagesschule Seedorf

2. Anmeldung/Abmeldung/Konstanz

- Module werden geführt, wenn Anmeldungen von mindestens 9 Kindern (inkl. erhöhtem Betreuungsfaktor) vorliegen.
- Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot muss bis zum kommunizierten Datum erfolgen. In begründeten Fällen und wenn in den entsprechenden Modulen noch Plätze frei sind, können Anmeldungen auch später und während des Schuljahres entgegengenommen werden.
- Eine Anmeldung basiert auf den gültigen Stundenplänen und gilt in der Regel für das ganze Schuljahr. Im Gegenzug wird das bestehende Angebot für das ganze Schuljahr garantiert.
- Austritte aus dem Tagesschulangebot erfolgen in der Regel auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen können die Kinder und Jugendlichen auf Ende eines Semesters von der Tagesschule abgemeldet werden. Die Abmeldung hat bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters schriftlich zu erfolgen.

3. Transport/Obhut/selbständige Verschiebung

- Kinder aus den Kindergärten sowie Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse werden vom Schulhaus zum Tagesschulhaus und zurückgeführt (Ausnahme: Schulort Seedorf). Während dieser Transporte stehen die Kinder unter der Obhut der Schule. Die Transporte sind für die Eltern unentgeltlich.
- Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klasse legen den Weg mit dem Velo/Mofa zurück.
- Die Kinder sind privat gegen Unfall und Krankheit zu versichern.

4. Elterngebühren (Betreuungs- und Mahlzeitengebühren)

- Es sind Betreuungsgebühren und Mahlzeitengebühren geschuldet. Die Betreuungsgebühren sind von der wirtschaftlichen Situation der Eltern abhängig, die Mahlzeitengebühren sind für alle gleich hoch. Die Gemeinde erwirtschaftet bei den Mahlzeitengebühren keinen Gewinn.
- Die Betreuungsgebühren werden nach kantonalem Tarif erhoben.
- Die Mahlzeitengebühr für ein Mittagessen wird in der Tagesschulverordnung der Gemeinde Seedorf geregelt.
- Die Betreuungsgebühren werden bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheiten nach zwei Wochen Abwesenheit und gegen Vorlage eines Arztzeugnisses nicht mehr verrechnet. Schulisch bedingte Abwesenheiten (z.B. Sporttag, Schulareise etc.) bewirken stets eine Gebührenreduktion.

- Mahlzeitengebühren werden nicht in Rechnung gestellt, insofern das Kind von den Eltern am Vortrag der Abwesenheit bei der zuständigen Stelle abgemeldet wird.

5. Rechnungsstellung

- Die Elterngebühren werden mind. zweimal jährlich durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar.
- Allfällige Gutschriften aus der laufenden Periode werden von der nächsten Rechnung abgezogen.

6. Elternmitwirkung

- Eine offene Zusammenarbeit zwischen dem Betreuungsteam, den Eltern und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern wird im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht genommen. Rückmeldungen von Eltern sind wichtig und werden begrüßt.
- Angemeldete Gäste sind in der Tagesschule jederzeit willkommen.

7. Genehmigung

Die vorliegenden allgemeine Geschäftsbedingungen wurden am 22.05.2024 durch die Bildungskommission Seedorf genehmigt.